

Grenzerfahrung, Rauman eignung und Bewegungsweisen

Praxeologische Perspektiven auf das deutsch-französische ‚borderland‘ um 1900

Sarah Frenking

Der Blick von oben, die Grenze als Linie und das Leben im ‚borderland‘

Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte sich in den Vogesen ein wahrer Grenztourismus. Reiseführer versprachen eine *herrliche, prächtige* oder *hübsche Aussicht* auf die Vogesenlandschaft und über die Rheinebene.¹ Der touristische Panoramablick verband Berge, Natur und Nation und ermöglichte deutschen Tourist:innen eine *schöne Aussicht auf ihr neues Reichsland*.² Französische Soldaten wiederum betrachteten die ‚provinces perdues‘ von der Anhöhe aus, priesen sie an den emotionalen Anblick

der französischen Fahne neben dem deutschen Grenzzeichen, hielten revanchistische Ansprachen, die unterstrichen, dass man die Grenze nicht akzeptierte,³ und schwärmten von *elsässischem, unserem Boden* und der Rheingrenze.⁴ Die 1871 entstandene deutsch-französische Grenze und das Reichsland Elsass-Lothringen waren hochgradig symbolisch aufgeladen und verbanden sich mit Fragen der nationalen Identität. Doch war diese für die Menschen an der Grenze tatsächlich eindeutig?

1 Verkehrsverein für das Münstertal: Hundert Spaziergänge, S. 5 f., 10-14. Dieser Beitrag basiert auf: Frenking: Zwischenfälle im Reichsland.
2 Noe: Elsass-Lothringen, S. 135.

3 19.4.1903, Libéral des Vosges, zitiert nach Fombaron: Frontière, S. 34. Dies war auch deshalb so wichtig, weil viele der Rekruten nichts über die Niederlage im Deutsch-Französischen Krieg und von der Annexion wussten, vgl. Weber: Peasants into Frenchmen, S. 110.
4 Archives Départementales du Bas-Rhin (im Folgenden ADBR) 47 AL 148, 9, 13.5.1913, Gendarm an KD Colmar.

Das Augenmerk auf Identität, Selbstverortung und Grenzraumpolitiken ist zu statisch, um die unterschiedlichen Umgangsweisen mit der Grenze erfassen zu können. Erst durch eine Unterscheidung von Konzeption und Praxis der Grenze werden die Widersprüchlichkeit, Wirkmächtigkeit und Erfahrbarkeit der nationalen Grenze sichtbar. Eine praxeologische Perspektive auf Grenzräume ermöglicht, das Nationale in den Erfahrungen und dem Handeln der Menschen vor Ort zu untersuchen und zu Aussagen über die Bedeutung der Grenze in ihrem Alltag zu kommen. Im Folgenden geht es zunächst um die politische Konzeption der Grenze und die symbolische Aufladung der Grenzregion, anschließend um die Raumbezüge von Grenzpolizei und Grenzbevölkerung. Dann kommen die Grenzüberschreitung und ihre Kontrolle in den Blick, um schließlich den eigensinnigen Umgang mit der staatlichen Raumordnung herauszuarbeiten und mit Überlegungen zur Pluralität von Grenzräumen zu enden.

Die deutsch-französische Grenze war durch die deutsche Annexion des Elsasses und Teilen Lothringens nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1871 entstanden. Dem Friedensvertrag wurde eine Karte sowie eine Beschreibung des Grenzverlaufs beigefügt.⁵ Für die Annexion war zum einen die Idee einer Zugehörigkeit zu einem ‚Deutschen Kulturkreis‘ ausschlaggebend, die eine ‚Germanisierungspolitik‘ im Reichsland legitimieren sollte, zum anderen begriff die deutsche Regierung die Grenze als Bollwerk, das die

nationale Sicherheit garantieren sollte.⁶ Die ethnisch-sprachliche Grenze basierte auf der Idee einer homogenen Bevölkerung, die eigentlich deutsch war und dies nur ‚vergessen‘ habe; die militärische Grenze hingegen war als ‚Glacis‘, als leere Fläche zum Zweck militärischer Operationen gedacht.⁷ Beiden Vorstellungen war ein planerischer Blick auf Grenze und Grenzregion sowie die Idee eines einheitlichen Territoriums gemeinsam.

Politische, staatsrechtliche und geografische Grenzkonzeptionen bestimmten in diesem Zeitraum auf eine neue Weise Grenzen und das Verhältnis von Staat, Nation und Gebiet.⁸ Die Politische Geographie sprach von einer *natürlichen Grenze und einzigen Linie, an der die Bewegung zweier Völker zum Stillstand* gekommen sei.⁹ Staatsrechtsdebatten, die sich intensiv mit dem Reichsland auseinandersetzten, konzipierten das Staatsgebiet als geometrische Oberfläche und die Grenze als Linie.¹⁰ Territorialität als Herrschaft über einen bestimmten Raum, die Gebietshoheit als Staatsgewalt in räumlicher Erscheinungsform, wurde somit zu

5 http://www.documentarchiv.de/ksr/1871/praeliminarfrieden_deutschland-frankreich.html.

6 Vgl. Müller: Entgrenzte Nation, S. 60; Lipgens: Bismarck, S. 58, 82; Treitschke: Was fordern wir von Frankreich?

7 Vgl. Maas: À l'extrême frontière...; Roth: La frontière franco-allemande; Schlesier: Von sichtbaren und unsichtbaren Grenzen. Bismarck verwendete die Formulierung 1870/71 und auch Hohenlohe noch 1900 im Reichstag, vgl. Böhm: Zwischen Képi und Pickelhaube, S. 102; Lipgens: Bismarck, S. 81.

8 Schröder: Die Nation an der Grenze, S. 217.

9 Ratzel: Politische Geographie, S. 386, 391.

10 Kokott/Vesting: Die Staatsrechtslehre, S. 65; Laband: Staatsrecht, S. 183.

einem zentralen Konzept.¹¹ Elsass-Lothringen nahm dabei eine besondere Rolle ein, da es als Reichsland unmittelbar dem Kaiser unterstand und einen anderen Status innehatte als die anderen deutschen Staaten: Es stellte die *Gesamtheit der zum Reich vereinigten Staaten in ihrer begrifflichen Einheit, in ihrer staatlichen Persönlichkeit*¹² dar und war besonders symbolträchtig: Grenzverletzungen kam hier ein gravierender Charakter zu, denn sie galten als Verletzung des Reichs selbst.¹³

Mit all diesen Grenz(raum)konzeptionen stellte Elsass-Lothringen eine Projektionsfläche nationaler Ansprüche dar: Als Reichsland galt es als ‚Pfand der Einheit‘, als ‚provinces perdues‘ verkörperte es den ‚revanche‘-Gedanken. Dabei wurde es hochgradig symbolisch aufgeladen: *Das alte Land deutscher Herrlichkeit* wurde etwa in Reisebeschreibungen zur *Heimath-Erde*.¹⁴ Folklore und Tourismus überformten die Grenzlandschaft und trugen zur Integration in die deutsche Nation bei, in deren föderaler Struktur sich die Vielfalt lokaler Kulturen mit dem Nationalen verband,¹⁵ aber auch französische Denkmäler, Statuen von Jeanne d'Arc oder Marianne, Kriegsgräber und Gedenkplaketten strukturierten den Grenzraum.¹⁶ Auf dem Vogesenpass

‚Col de la Schlucht‘ fanden sich besonders viele Fahnen und Grenzzeichen, die die Grenze markierten.¹⁷ Diese Objekte überzogen die Vogesen mit einer nationalen Bedeutung, sodass Natur, Grenze und Nation hier miteinander verschmolzen.¹⁸ Der Grenzraum hatte den Charakter einer „memory landscape“, einer Landschaft, von der die Grenze ein Teil war und die mit Emotionen aufgeladen war.¹⁹

Den Grenz(raum)konzeptionen war gemeinsam, dass sie eine klare Raumordnung anvisierten, in der gerade Linien und saubere Trennungen eine eindeutige Unterscheidbarkeit der beiden Territorien garantierten. In den Perspektiven von oben – buchstäblich von der Anhöhe oder metaphorisch aus Sicht der politischen Zentren – drückte sich eine vermeintliche Verfügbarkeit des Raumes und ein Herrschaftsanspruch auf das Reichsland aus.²⁰ Doch der Blick auf den vermeintlich ‚lesbaren‘ Raum suggerierte eine Ordnung, die „nur durch ein Vergessen und Verkennen der praktischen Vorgänge zustande“²¹ kam: Vor Ort gab es vielmehr ein vielfältiges Handeln von Menschen beiderseits der Grenze, die in ihren alltäglichen Beziehungen mit der Grenze umgingen, sich an ihr und über sie bewegten und dabei wesentlich uneindeutigere Zugehörigkeitsgefühle an den Tag legten, als Grenzdiskurse und -politiken sie suggerierten.

11 Jellinek: Allgemeine Staatslehre, S. 381; Preuß: Gemeinde, Staat, Reich, S. 266. Vgl. zu Territorialität auch Sack: Human Territoriality; Maier: Transformation of Territoriality.

12 Laband: Staatsrecht, S. 584.

13 Preuß: Gemeinde, Staat, Reich, S. 349.

14 Noe: Elsass-Lothringen, S. 100.

15 Vgl. Applegate: A Nation of Provincials, S. 86; Weichlein: Nation und Region, S. 290, 329.

16 Vgl. Verkehrsverein für das Müstertal: Hundert Spaziergänge, S. 6, 10, 14 f., 22; Noe: Elsass-Lothringen, S. VII; Schlesier: Vereinendes und Trennendes, S. 153 f.; Maas: Der Kult der toten Krieger.

17 Vgl. Riederer: Staatsgrenze.

18 Vgl. Riederer: Staatsgrenze, S. 220; Riederer: Feiern im Reichsland, S. 417.

19 Kolossov/Scott: Selected Conceptual Issues, S. 5; Corbin: L'homme dans le paysage, S. 10, zitiert nach Dreyfus: Eine Grenze in Ruinen, S. 363.

20 Zum Blick von oben Zmy: Orte des Eigenen, S. 40; Vismann: Was weiß der Staat noch?, S. 84.

21 Certeau: Kunst des Handelns, S. 180, 183.

Wie also lässt sich diese soziale Realität vor Ort untersuchen?

Die Bewohner:innen Elsass-Lothringens – wie auch die anderer (annektierter) Grenzregionen – sind oftmals vor allem unter dem Gesichtspunkt der Identität betrachtet worden: Folklore, Vereinswesen, Wahlverhalten und dergleichen gelten als Indizien, um zu weitreichenden Aussagen zu kommen. So spielten zwar etwa für eine elsässische Regionalidentität Theater, Zeitungen oder das Straßburger Musée Alsacien eine große Rolle, doch ist diese „regionale Selbstverortung“²² in erster Linie als Elitenprojekt zu verstehen. So sind Aussagen, es habe sich ein „klares ‚elsässisches Bewusstsein‘“ entwickelt,²³ ebenso kritisch zu betrachten wie die Annahme einer überwiegend pro-französischen Einstellung: Diejenigen, die im Zuge der Optionsregelungen das Reichsland verließen, waren zu einem Großteil bürgerliche, städtische Teile der Bevölkerung.²⁴ Auch in den Reichstagswahlen war es vor allem die Oberschicht, die sich pro-französisch positionierte.²⁵ Es können also Diskurse und Aktivismus von Akteur:innen, die in Vereinen aktiv, Teil politischer Bewegungen oder intellektueller Milieus waren, nicht mit den Zugehörigkeitsvorstellungen aller Bewohner:innen von

Grenzregionen gleichgesetzt werden. Zudem übergeht die Annahme binärer Entscheidungsmöglichkeiten, hier zwischen Deutschland und Frankreich, aber auch die Idee einer Regionalidentität, die Möglichkeit nationaler Indifferenz²⁶ oder des Vorrangs anderer Zugehörigkeitsgefühle: Die ländliche und proletarische Bevölkerung im Reichsland legte gegenüber Staat und Nation überwiegend eine traditionelle Gleichgültigkeit an den Tag.²⁷ Große Bedeutung kam hingegen den kleinräumigen lokalen Lebenswelten zu.

Die Herangehensweise, von der Grenze selbst aus auf die sozialen Realitäten vor Ort zu schauen, hat in den letzten Jahren auch in den historischen border studies zunehmend den traditionellen Blick vom Zentrum aus abgelöst.²⁸ Oft geht es allerdings nach wie vor um Grenzregionen als entlegene Regionen ‚eines‘ Staates. Mit dem Konzept des ‚borderland‘ in Anschluss an Michiel Baud und Willem van Schendel lassen sich hingegen beide Seiten der Grenze fassen.²⁹ Sie machen deutlich, dass es eine große Lücke zwischen der Rhetorik der Grenzziehung und -sicherung und dem alltäglichen Leben im ‚borderland‘ gibt. Damit verschiebt sich der Fokus auf das ‚bordering‘ oder ‚border making‘, das als konstante Praxis der territorialen und sozialen Unterscheidung gedacht wird.³⁰ Das bedeutet, den Interaktionen zwischen

22 Vgl. Kwaschik: An der Grenze der Nationen, S. 389 ff.

23 So etwa Kwaschik: An der Grenze der Nationen, S. 389. Detmar Klein geht davon aus, dass die Elsässer vor der Annexion „glücklich“ gewesen seien, zu Frankreich zu gehören und nun nicht willens waren, „deutsch zu fühlen“, Klein: Folklore as a Weapon, S. 163, 189.

24 Vgl. Wahl/Richez: L’Alsace entre la France et l’Allemagne, S. 245.

25 Vgl. Rehm: Reichsland Elsass-Lothringen, S. 36. Für die Wahlergebnisse ist nicht immer eindeutig, ob es dabei um Nation oder Religion ging, Wahl/Richez: L’Alsace entre la France et l’Allemagne, S. 246 f.

26 Vgl. Dazu auch: Zahra: Imagined Noncommunities.

27 Wahl/Richez: L’Alsace entre la France et l’Allemagne, S. 242; Weichlein: Nation und Region, S. 14 ff.

28 Fahrmeir: Borderlands, S. 211.

29 Baud/Schendel: History of Borderlands.

30 Kolossov/Scott: Selected Conceptual Issues mit Bezug auf Henri Lefebvre; Houtum/Naerssen: Bordering, Ordering and Othering, S. 126; Wille: Räume der Grenze.

staatlichen Akteuren, die die Grenze durchzusetzen beabsichtigten, mit jenen, die mit der Grenze alltäglich umgingen und sie überschritten, Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Nur so sind Aussagen über Handlungslogiken, Erfahrungen, Raumwahrnehmungen und Selbstverständnisse von Grenzbewohner:innen und anderen Menschen im ‚borderland‘ jenseits angenommener Identitätswürfe möglich: Nur so kann danach gefragt werden, wie die Menschen vor Ort handelten und welche Bedeutung dem Nationalen dabei zukam.

Mit ‚borderland‘ ist hier nicht ganz Elsass-Lothringen, sondern die unmittelbar von der Grenze berührten Orte, Straßen, Waldstücke oder Gebiete, die sich in Deutschland oder Frankreich befanden, gemeint. Die dortigen praktischen Dynamiken lassen sich mikrohistorisch an drei Orten nachvollziehen: Während Altmünsterol (Montreux-Vieux) und Jungmünsterol (Montreux-Jeune) im südlichen Ober-Elsass mit der Annexion zum Reichsland gekommen waren, gehörte Montreux-Château zum ‚Territoire de Belfort‘, nicht weit entfernt von der französischen Garnisonsstadt Belfort. Mit der Annexion veränderte sich zwar die lange Geschichte enger Beziehungen dieser Orte, die seit dem Mittelalter die zusammenhängende Herrschaft Münsterol dargestellt hatten, doch blieben sie eng verbunden.³¹ Hier ereigneten sich zahlreiche Auseinandersetzungen und handfeste Interaktionen zwischen staatlichen Akteuren und denjenigen, die mit der Grenze umgingen. Davon handeln Polizeiberichte, die sich in den Akten der Reichsland-Verwaltung, des ‚Territoire de

Belfort‘ und der Diplomatie finden. Es sind diese Polizeiberichte, die (unintendiert) Aufschluss über Handeln und Raumnutzung von Bäuer:innen, Gastwirt:innen, Arbeiter:innen, Reisenden, Tourist:innen und Soldaten geben, wenn man nach dem Sinn ihres sozialen Handelns fragt.³² Durch dieses in der Alltagsgeschichte vielfach erprobte Vorgehen werden die Raumnutzung der Menschen im ‚borderland‘, ihr alltägliches Leben, ihre gewohnten Bewegungen, Raumbezüge, Belange und Interessen sichtbar.

Räumliches Polizieren, gewohnte Raumbezüge und die Nationalisierung von Grenzüberschreitungen

Handlungs- und Bewegungsweisen von Grenzgänger:innen und -bewohner:innen lassen sich anhand von Polizeiberichten nachzeichnen, die von Konflikten im ‚borderland‘ zeugen. Von 1888 an agierte an der deutsch-französischen Grenze eine neuartige Grenzpolizei, die der französischen Police Spéciale nachempfunden war und die bislang in der Forschung kaum Beachtung gefunden hat. Sowohl Grenzpolizeikommissare als auch Commissaires Spéciaux sollten zum einen die Grenze schützen, zum anderen die zahlreichen Zusammenstöße zwischen staatlichen Beamten und Menschen, die die Grenze überschritten, dokumentieren. Eine Dienstanweisung von 1888³³ sah vor, die

31 Lougot: Trois Montreux.

32 Etwa: Schwerhoff: Kriminalitätsforschung, S. 40, 54; Habermas/Schwerhoff: Verbrechen im Blick; Lüdtkke: Gemeinwohl; Farge: Der Geschmack des Archivs, S. 10.

33 ADBR 69 AL 313, 16.2.1888, Anweisung betreffend den Dienstbetrieb der Grenzpolizeistellen.

Grenze punktuell zu kontrollieren: Zunächst sollten an den Grenzbahnhöfen ein Grenzpolizeikommissar und Gendarmen die passierenden Reisenden beobachten. Im gleichen Jahr trat ein *Passzwang*³⁴ in Kraft, der aus Sicht der oberen Behörden für eine Trennung zwischen dem Reichsland und Frankreich sorgen und den *Eintritt in das Reichsgebiet* regulieren sollte, um die Sicherheit zu gewährleisten und den *Grenzgraben, der Elsaß-Lothringen von Frankreich trennt, zu vertiefen*.³⁵ Die Grenze wurde also als Barriere gedacht, die Grenzpolizeistelle als Vorposten und Eingang nach Elsaß-Lothringen und die Passage als Transit. In einer Dienstanweisung von 1907 geriet die Grenze schließlich räumlich weiter gefasst in den Blick und mehr und mehr Bereiche des Lebens im Grenzraum fielen unter das Polizieren zugunsten der nationalen Sicherheit. So begaben sich Grenzpolizeikommissare etwa zur polizeilichen Revision in die Züge und nahmen neben der Beobachtung im Bahnhof auch die Aufgabe der *Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit* und der *Ueberwachung des Fremdenverkehrs im Grenzgebiete*, was auch Land- und sogar Wasserstraßen einschloss, wahr.³⁶

Wer waren nun diese Akteure? Die Grenzpolizeikommissare begriffen sich als an einer großen nationalen Aufgabe beteiligt und stammten, entgegen von Forschungsannahmen, vor allem

„altdeutsche“ Beamte hätten hier gewirkt, durchaus aus dem Elsaß selbst. Sie inszenierten sich als Experten der Grenzkontrolle und verbanden dazu verschiedene Wissensbestände, auch aus dem Staatsrecht, mit ihrem praktischen Erfahrungswissen. Sie schufen bei der Grenzkontrolle Tatsachen, weit über die vagen Vorgaben der reichsländischen Verwaltung hinaus. Vor allem aber handelten sie und die ihnen zugeordneten Gendarmen entsprechend der Vorstellung einer klaren Unterscheidbarkeit, einer geometrischen Raumordnung, die deutsches und französisches Territorium präzise unterschied. Darauf verweisen etwa Skizzen, mit denen sie Grenzkonflikte dokumentierten oder auch genaue Angaben zu Grenzüberschreitungen, die deutlich machten, dass hier von einer Linie und geordneten oder zu ordnenden Verhältnissen ausgegangen wurde. Gendarmen verfassten Berichte über die beim *Abpatrouillieren der deutsch-französischen Grenze vorgefundenen Mängel*³⁷ und auch die Grenzpolizeikommissare vollzogen durch eigene Bewegung regelmäßig den Verlauf der Grenze als Linie nach: Mehrtätige Grenzbereisungen oder die jährliche deutsch-französische Begehung der Grenze dienten dazu, herauszufinden, ob die Grenze noch sichtbar war.³⁸

Diese so wahrgenommene und gewissermaßen inkorporierte Grenze kollidierte jedoch mit der Vielfalt von Raumbezügen und Mobilitätsformen im deutsch-französischen ‚borderland‘. Die Menschen vor Ort bewegten sich im Rahmen sozialer und ökonomischer Netzwerke kleinräumig,³⁹

34 ADBR 27 AL 163, 21.5.1888 Auswärtiges Amt; Archives Départementales du Haut-Rhin (im Folgenden ADHR) 20 AL 1 35, 20.6.1889 Min EL/Inn an sämtliche GPK und BP.

35 Rede Caprivi vom 10.6.1890, Reichstag, Stenographische Berichte, 13. Sitzung, S. 246.

36 ADHR 8 AL 1 9288, 16.11.1907 Min EL an BP; 1 AL 1 2094, 1907, Dienstanweisung für die Grenzpolizeikommissare.

37 ADHR 1 AL 1 1424, 27.10.1901, Fuß-Gendarm Lempp an KD Altkirch.

38 Politisches Archiv des Auswärtigen Amts (im Folgenden: PA/AA), 359 C 38, 1889, AA an Dt. Bot.

39 Lehnert/Vogel: Kleinräumige Mobilität, S. 9, 12.

aber auch, indem sie das ‚borderland‘ als Teil einer weiteren Strecke durchquerten. Sie bewegten sich zu Fuß, mit Pferdewagen, dem Zug, dem Auto, dem Fahrrad und nach der Jahrhundertwende überflogen auch Flugzeuge oder Heißluftballons das ‚borderland‘ bei Altmünsterol. Dabei gingen diese unterschiedlichen Menschen nicht nur mit der Grenze um, sondern produzierten vielmehr durch ihre Bewegungen Räume. Raum lässt sich mit Michel de Certeau als Ergebnis performativer Praktiken, ein Resultat von (körperlichen) Bewegungen und damit wiederum Teil der Produktionsweisen einer Alltagspraxis begreifen.⁴⁰ Es waren die staatlichen Akteure und ihre Praktiken, die die nationale Grenze alltäglich als etwas Materielles herstellten und somit die erfahrbare Wirklichkeit prägten,⁴¹ während die Raumpraktiken von Grenzbewohner:innen und Grenzgänger:innen andere Räume produzierten. Diese sollten dabei nicht so sehr als individuelle Praktiken und Erfahrungen, sondern vielmehr als Bewegungs-weisen‘ im Sinne von Umgangs-, Produktions- und Erfahrungsweisen⁴² verstanden werden. Diese räumlichen Praktiken gehören immer in den Kontext der beschriebenen Raumkonzeptionen und der (symbolischen) Wahrnehmungen des

Grenzraumes.⁴³ Menschen im ‚borderland‘ handelten vielfach entsprechend lokaler, religiöser, ökonomischer, persönlicher oder pragmatischer Raumlogiken, die mit der staatlich intendierten Funktion der Grenze nicht in Zusammenhang standen.⁴⁴ In der katholischen und ländlichen Gegend waren es etwa Prozessionen oder Wallfahrten zu Orten jenseits der Grenze, bei denen sich die Grenzbewohner:innen auf eine Weise bewegten, die der nationalen Ordnung widersprach und die sich stattdessen an einer religiösen „Semantik“⁴⁵ orientierte und auch bei Feiern wie der Kilbe, einem Kirchweihfest, wurden die Nachbardörfer auf der anderen Seite der Grenze besucht.⁴⁶

Dies war auch der Fall bei Raumlogiken, die durch die lokale Ökonomie, Eigentumsverhältnisse und Nutzungsrechte geprägt waren. So kauften selbstverständlich Grenzbewohner:innen weiterhin Waren in den Nachbarorten jenseits der Grenze. Die Altmünsterolerin Elisa Rossignol schildert, dass ihre Mutter Schweinefleisch in Montreux-Château kaufte, weil es dort billiger war.⁴⁷ In den Jahren der Passmaßnahme von 1888 bis 1891, die teils auch den kleinen Grenzverkehr betraf, umgingen die Grenzbewohner:innen oftmals das Problem, die Grenze nur mit einem Pass überschreiten zu können. So bauten zwei Lebensmittelhändler,

40 Füssel: Tote und gelebte Räume, S. 30; Certeau: Kunst des Handelns, S. 218; Günzel: Raum, S. 91.

41 Brenner/Elden: Henri Lefebvre on State, Space, Territory, S. 362; Lippuner: Raum, Systeme, Praktiken, S. 46 f.; Schmid: Stadt, Raum und Gesellschaft, S. 210, 213.

42 Davis/Lindenberger/Wildt: Einleitung, S. 13; Lütke: Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte.

43 Henri Lefebvre unterscheidet so zwischen „espace conçu“, „espace vécu“ und „pratiques spatiales“, vgl. Lefebvre: La production de l'espace; Zudem zur Variation des Untersuchungsmaßstabs: Revel: Jeux d'échelles.

44 Lehnert/Vogel: Kleinräumige Mobilität, S. 16.

45 Hölzl: Umkämpfte Wälder, S. 229.

46 Vgl. Riederer: Feiern im Reichsland, S. 171 ff.; ADHR 8 AL 1 9418, 24.12.1884 Min/Inn an BP.

47 Rossignol: Une enfance en Alsace, S. 56.

die den Verkauf von Waren an die französische Grenzbevölkerung sicherstellen wollten, *à quelques centaines de mètres de notre frontière* zwei Hütten, in denen sie ihre Produkte täglich von deutschem Gebiet aus den Kund:innen aus Frankreich anboten.⁴⁸ Nicht nur, dass wenig Unrechtsbewusstsein bezüglich grenzüberschreitender Kontakte herrschte, die Grenzbewohner:innen fanden auch Wege, Einschränkungen pragmatisch zu umgehen.

Grenzbewohner:innen versorgten sich also im ganzen ‚borderland‘ mit Gütern des täglichen Bedarfs. Während des ‚Passzwangs‘ fragten Bürgermeister die reichsländischen Behörden deshalb immer wieder, ob Käufer:innen aus den Nachbardörfern jenseits der Grenze am Holzverkauf teilnehmen konnten,⁴⁹ da ansonsten ökonomische Einbußen der Gemeinde zu erwarten wären. Tatsächlich gestattete das Ministerium für Elsass-Lothringen in zahlreichen Fällen den passfreien Verkehr.⁵⁰ Das Argument der *finanziellen Schädigung* wurde auch in zahlreichen weiteren Fällen angeführt.⁵¹ Es dominierte somit auf der lokalen Ebene die Bedeutung der ökonomischen Verflechtung gegenüber der nationalen Trennung. Gleichzeitig wurde die Passmaßnahme andersherum auch genutzt, um ökonomische Interessen der Gemeinden durchzusetzen. Als 1889 Holz im deutschen Ort Jungmünsterol verkauft werden sollte, reisten aus

dem benachbarten französischen Montreux-Château Käufer:innen an, um ihre Wintervorräte zu erwerben.⁵² Die deutschen Gendarmen erkannten unter den Angereisten sowohl die Ehefrau eines Eisenbahngestellten als auch einen Zollbeamten und wiesen sie sofort aus: Der französische Commissaire, der in seinem Bericht die Partei seiner Landsleute ergriff, vermutete ein *intérêt tout à fait terre à terre*, denn die beiden Käufer:innen hätten ein begehrtes Holzangebot überboten. Die deutschen Beamten hatten also die französischen Staatsangehörigen nicht nur aus nationalen Gründen ausgewiesen, sondern es überlappten sich hier ökonomische und nationale Interessen: Vor Ort war die eindeutige nationale Trennung, die der ‚Passzwang‘ eigentlich etablieren sollte, nicht gegeben.

Aufgrund der verschiedenen Raumlogiken kam es auch regelmäßig zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen staatlichen Beamten und Nutzer:innen des ‚borderland‘. So stieß 1908 der Gastwirt Alphonse Marchal aus Belfort, der sich auf der Jagd in der Nähe des französischen Reppe befand, mit dem deutschen Jagdaufseher Reiss zusammen.⁵³ 400 Meter von der Grenze entfernt hatte er auf deutschem Gebiet eine Wirtschaft aufgesucht. Dort sei der betrunkene Reiss auf ihn zugekommen, habe ihn nach

48 Archives Départementales du Territoire de Belfort (im Folgenden: ADTB) 4M30, 6.11.1889, com spéc Belfort.

49 ADBR 87 AL 437, 24.4.1891, Abschrift Min/ Justiz und Kultur an Inn; 2.4.1891, Bürgermeister Reppe, Bréchaumont an KD.

50 ADBR 87 AL 437, 3.4.1891, Min EL an Direktor der Zölle.

51 ADBR 87 AL 437, 2.5.1891, BP an Min EL.

52 ADTB 1 M 377, 20.4.1889, commissaire spécial Belfort: Es stammte aus einem Wald, der dreihundert Meter von der Grenze entfernt lag, aber einem Franzosen aus Belfort gehörte. Dies war nicht ungewöhnlich, denn bei der Demarkation der Grenze waren zwar einige Gemeinden französisch geblieben, die dazugehörigen Wälder oder anderes Land allerdings in das Deutsche Reich gekommen.

53 Archives Diplomatiques/ Ministère des Affaires Etrangères (im Folgenden: AD/MAE) 131 CPOM 110, 6.9.1908, commissaire spécial Belfort an MAE.

seiner Identität gefragt, das Jagdgewehr konfisziert und Anzeige erstattet. Zum einen scheint der Jagdaufseher hier seine Autoritätsposition in der Region ausgelebt zu haben, was eine eher gewöhnliche Auseinandersetzung zwischen Jägern und Obrigkeit darstellte. Zum anderen zeigt sich anhand der Schilderung der Begebenheit durch den französischen Commissaire Spécial jedoch die Nationalisierung des Vorfalls: Nicht nur sei Reiss französischen Jägern gegenüber ablehnend eingestellt, sondern es handelte sich auch um den Neffen eines Forstbeamten, der 18 Jahre zuvor auf einen französischen Soldaten geschossen hatte. So ordnete der Commissaire den Vorfall in eine längere Auseinandersetzung und einen deutsch-französischen Gegensatz ein, in dem es nicht nur um die unterschiedlichen Interessen von Jägern und Jagdaufsehern oder die Auseinandersetzung zweier Männer in einem Wirtshaus, sondern um einen nationalen Konflikt ging.

Darüber hinaus wurden Konflikte um gewohnte Raumnutzungen regelmäßig auch zu einem diplomatischen Problem: Nach der Jahrhundertwende kam es etwa zu einem Fall, der sowohl die Beamten vor Ort und die lokale Verwaltung, sowie als zu regelnder Zwischenfall auch die Diplomatie beschäftigte. Dabei ging es um das *Überweiden* von Vieh: Im Juni 1909 waren am Gebirgspass ‚Col de la Schlucht‘ 59 Kühe und Kälber jenseits der Grenze auf französischem Gebiet von Grenzaufsehern beschlagnahmt worden und der Besitzer hatte eine große Summe hinterlegen müssen, um sie wieder zu erlangen.⁵⁴ Hinzu kam die Aussage des deutschen

Hirten Magey, französische Zollbeamte hätten ihn mit Revolvern bedroht, gefesselt und geschlagen, sodass er acht Tage lang keine feste Nahrung habe essen können.⁵⁵ Mehrere Zeugen bestätigten, dass die Zollbeamten die Rinder von deutschem auf französisches Territorium getrieben und dort beschlagnahmt hätten. Der Fall beeinflusste die Stimmung in der Grenzgesellschaft und mehrere deutsch-französische Untersuchungskommissionen wurden eingesetzt,⁵⁶ die für die Klärung des Streits um das *deutsche* oder *französische Vieh* und die territorialen Verhältnisse auch auf die Berichte der Grenzpolizeikommissare zurückgriffen. Die Verhandlungen zogen sich hin: 1911 trafen sich ein Vertreter der Préfecture des Vosges und der Kreisdirektor von Colmar auf dem Col de la Schlucht, um *Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Regierungen zu prüfen*⁵⁷ und die Grenzverletzung, die *Misshandlung des Hirten Magey* sowie die Frage, ob es sich um die *Einfuhr von Waren oder unfreiwilliges Überweiden* handelte, zu besprechen. Zentral war dabei auch die Frage, ob es nicht, wie die deutsche Seite behauptete, eine gegenseitige Duldung gegeben habe, *wonach das Vieh des einen wie des andern Landes vorübergehend und auf geringe Entfernungen die Grenze überschreiten durfte*.⁵⁸ Dies bestritt die französische Regierung auch 1913 noch und es wurde schließlich von einer *förmlichen Vereinbarung über das gegenseitige Ueberweiden von Vieh* Abstand genommen, weil sich kein erneuter Fall ereignet hatte.

54 ADHR 8 AL 1 9418, 22.6.1909, Gendarmbericht.

55 AD/MAE 131 CPOM 110, 16.7.1910, Dt. Bot. an MAE.

56 ADBR 71 AL 12, 1910, Min EL an BP.

57 ADHR 3 AL 1 1472, 1911.

58 ADHR 3 AL 1 1472, 1911.

Aus einer gewöhnlichen Raumnutzung war hier also ein politischer Konflikt gemacht worden: Die Störung der nationalen Raumordnung hatte einen internationalen Grenzzwischenfall produziert.

Auch in anderen Fällen waren grenzüberschreitende Tiere Ausgangspunkt für langwierige Auseinandersetzungen über Wilderei und Verletzungen des nationalen Territoriums. Dabei geriet die gewohnheitsmäßige Nutzung von Weideland und der damit verbundene Raumbezug in Konflikt mit der territorialen Ordnung: Mit jeder Grenzüberschreitung musste ein Umgang gefunden werden. Mühsam verhandelten diplomatische Vertreter über Abkommen, um die Streitigkeiten beizulegen und versuchten, aus einem Vorfall keinen die außenpolitischen Beziehungen belastenden Zwischenfall werden zu lassen. Schilderungen drastischer Gewalt verschärfte dabei die Auseinandersetzung.

So erhielten derartige Zusammenstöße, weil sie an der nationalen Grenze stattfanden, noch eine weitere brisante Dimension: Sie riefen mediale Resonanzen hervor. Überregionale und lokale deutsche und französische Zeitungen beschäftigten sich intensiv mit Grenzüberschreitungen, insbesondere wenn Handgreiflichkeiten im Spiel waren. Dies lässt sich etwa an einem Fall nachzeichnen, dessen territoriale Verortung für die Berichterstattung zentral war: 1896 ereignete sich eine handfeste Auseinandersetzung bei Altmünsterol, als zwei Gendarmen versuchten, auf dem deutschen Stück einer Landstraße einen Mann namens Josef Steck festzunehmen. Der im französischen Ort Montreux-Château wohnhafte elsässische Maler wurde steckbrieflich

wegen Fahnenflucht gesucht.⁵⁹ Ein Arbeiter, der Steck begleitete, *packte den Gendarm Wagner von hinten an der Gurgel und Steck rang mit Gendarm Hoffmann, packte dessen Revolver am Lauf, es entlud sich ein Schuß und ging die Kugel dem Gendarm Hoffmann am Kopf vorbei.*⁶⁰ Es war die Rede von Messern, Bissen und Hieben und die Gendarmen überwältigten Steck nur gegen erheblichen Widerstand.⁶¹ Auch hier ging es um die Frage, ob die Beamten die Grenze übertreten hatten. Obwohl die deutschen Behörden sicher waren, alles habe sich *ungefähr 30 Schritte vom Grenzsteine 3880* zugetragen, hieß es, dass *von französischer Seite eine Grenzverletzung aus dem Vorfall zu machen versucht würde.*⁶² Ähnlich wie im Fall des Überweidens war jedoch auch hier nicht klar, ob es nicht eine gegenseitige Toleranz der Behörden gab, das Stück der Straße zu nutzen. Denn wie die lokale Zeitung ‚Le Croix de Belfort‘ ein paar Tage später berichtete, betrachtete die Grenzbevölkerung die Straße, die 200 bis 300 Meter über deutsches Gebiet führe, als neutrales Terrain – was in diesem Fall Steck zum Verhängnis geworden sei: *Steck, marié et père de famille a quitté depuis longtemps l’Alsace, son pays natal; il a fait son service militaire en France mais il est réfractaire en Allemagne. Il s’est défendu vigoureusement et aurait certainement réussi à se débarrasser des deux Teutons si ces derniers, quelque peu mis à mal, n’avaient suivant leur légendaire*

59 ADBR 47 AL 148,4, 24.6.1896, GPK Reich an Min/Inn.

60 ADBR 47 AL 148,4, 24.6.1896, GPK Reich an Min/Inn.

61 ADBR 47 AL 148,4, 22.6.1896, Bericht Gendarm Wagner an Gendarmerie-Beritt Altkirch.

62 ADBR 47 AL 148,4, 22.6.1896, 2.7.1896 KD, Gendarmerie-Brigade an Min/Innern.

*habitude, mis sabre au clair et frappé leur adversaire à coups redoublés en le blessant grièvement.*⁶³ Nicht nur eine deutliche Parteinahme, sondern auch eine Haltung zur Unrechtmäßigkeit der Grenze kommt hier zum Ausdruck, die der gewohnten Raumnutzung entgegenstand. Das Augenmerk der Zeitung lag auf der Brutalität der deutschen Beamten bei der Festnahme auf der kompliziert verlaufenden Landstraße. Hauptstadtzeitungen machten den Vorfall hingegen zu einem *Incident de frontière*, indem sie skandalisierten, dass deutsche Gendarmen französisches Gebiet verletzt hätten: Sowohl der ‚Petit Parisien‘, eine der populärsten Zeitungen der Dritten Republik, als auch der auflagenstarke konservative ‚Intransigeant‘ schrieben, dass der Elsässer auf französischem Gebiet verhaftet worden sei.

Gerade die größeren französischen, aber auch deutschen Zeitungen spannten derartige Vorkommnisse an der Grenze, die eben auch einfach gewöhnliche ‚soziale‘ Konflikte zwischen staatlicher Autorität und Polizzierten, zwischen Jägern oder Wilderern und Jagdaufsehern oder zwischen Militärbehörden und Deserteuren waren, in nationale Interpretationsrahmen ein, indem sie etwa einen Konflikt ‚französischer‘ Schmuggler mit ‚deutschen‘ Beamten daraus machten. Sie interpretierten Grenzüberschreitungen als Gesten der Drohung und schärften das Bewusstsein dafür, was es bedeutete, wenn das nationale Territorium verletzt wurde, indem sie Vorfälle und Auseinandersetzungen verorteten und die Staatsangehörigkeit der Beteiligten in den Mittelpunkt setzten: Mit der Grenze

und ihrer Überschreitung verknüpfte sich zunehmend ein nationales Interesse. So kommentierten Zeitungen mehr und mehr das außenpolitische Vorgehen, drängten auf Konsequenzen und forderten eine schärfere Überwachung der Grenze.⁶⁴ Die Berichte von der Grenze, die teils die Form routinierter Fallerzählungen, teils spektakulärer Darstellungen hatten, machten die Vorgänge am Rande des Reichslands relevant für die ganze Nation und boten der Öffentlichkeit so die Möglichkeit, sich mit der Funktionsweise der Grenzkontrolle auseinanderzusetzen und die nationale Bedeutung von Grenzüberschreitungen zu diskutieren. Es waren also nicht unbedingt die Grenzüberschreitungen und daraus entstehenden Konflikte vonseiten der Grenzgänger:innen von vornherein national motiviert, sondern sie wurden von verschiedenen Ebenen vielmehr national interpretiert.

Loyalität und Zugehörigkeit: Verdächtige Grenzüberschreitungen

Wie machten sich nun in den Praktiken der Grenzkontrolle nationale Kriterien bemerkbar? Neben ihrer Dokumentation versuchten die Grenzpolizeikommissare Grenzüberschreitungen auch zu verhindern. Dabei unterschied sich die Grenzerfahrung je nachdem, welches Kriterium von Verdächtigkeit die Grenzpolizei anlegte. So ist es wichtig, nicht nur zu konstatieren, dass Menschen die Grenze überschritten oder mit ihr umgingen, sondern wie sie dies taten und nach welchen Kriterien sie dabei poliziert wurden.

63 „Le Croix de Belfort“ (28.6.1896).

64 ADBR 69 AL 38, 8.7.1914, Schwäbischer Merkur; vgl. Geppert: Pressekriege, S. 427.

Für viele war die Grenze die meiste Zeit über ohne größere Probleme passierbar. Dennoch sind Annahmen, die Grenze sei naturgemäß porös gewesen, mit Vorsicht zu betrachten. Nicht für alle war sie eine „permeable Membran“,⁶⁵ denn genau diese erfahrbaren Unterscheidungen kennzeichneten die nationalen Politiken der Zugehörigkeit.⁶⁶ So geht es auch in dieser Hinsicht nicht so sehr um die Frage der Identität und der nationalen (oder regionalen) Selbstverortung, sondern um die Konsequenzen eines bürokratisch-polizeilichen ‚Othering‘.⁶⁷ Je nach Kategorisierung entlang Kriterien nationaler Loyalität und Zugehörigkeit wurden Menschen im ‚borderland‘ mit der nationalen Grenze konfrontiert.

Dies betraf etwa Menschen, von denen die Behörden annahmen, dass sie sich ‚verdächtig‘ bewegten: Sowohl in der deutschen als auch der französischen Gesellschaft existierte seit den 1880er Jahren eine regelrechte Spionageparanoia.⁶⁸ Dabei waren es vor allem mobile Personengruppen, die die Grenzpolizei der Spionage verdächtigte, nicht so sehr Bäuer:innen oder Arbeiter:innen, sondern Geschäftsleute oder Angehörige der Bahngesellschaften.⁶⁹ Ebenso interessierten Beamte oder Soldaten

in Uniform.⁷⁰ Aber auch ein deutscher Gelehrter erweckte Misstrauen, als er botanische und geologische Untersuchungen in der Nähe militärisch wichtiger Punkte anstellte.⁷¹ Besonders verdächtig war, wenn die Bewegungen mit Beobachtungen einhergingen, wenn sich Menschen für Straßen und Schienen interessierten, Manöver beobachteten, Autofahrer oder Radfahrer (die Rede ist in den Quellen nur von Männern) ausgedehnte Touren unternahmen oder sich in der Nähe von Festungen oder Militäranlagen bewegten. Auch besondere Bewegungsweisen erfuhren Aufmerksamkeit: Als ein Schriftsetzer aus Straßburg querfeldein die Grenze überschritt, wurden die deutschen und französischen Grenzbeamten aufmerksam, er wurde bei Altmünsterol auf französischem Gebiet festgenommen und mehrere Tage in Belfort inhaftiert.⁷² Ebenso machte es die Grenzpolizeibeamten argwöhnisch, wenn Personen mit dem Zug reisten, dann aber ausstiegen und den Weg zu Fuß fortsetzten. So berechnete *ein ungewöhnlicher Reise-
weg auf dem kostspieligen und umständlichen Landwege* aus Sicht der Polizeibehörden *zu der Vermutung, daß die geheimnisvolle Persönlichkeit der Überwachung seiner Reisen aus dem Wege gehen wolle und man konnte vermuten, er treibe Spionage oder Schmuggel, vielleicht auch beides.*⁷³

65 Riederer: Feiern im Reichsland, S. 221.

66 Vgl. Yuval-Davis/Sannabiran/Vieten: Introduction, S. 7 f. Zum Konzept des ‚Belonging‘: Brockmeyer/Harders: Questions of Belonging; Yuval-Davis: Belonging and the Politics of Belonging; Antonsich: Searching for Belonging.

67 Vgl. Van Houtum/Van Naerssen: Bordering, Ordering and Othering, S. 125.

68 Vgl. Altenhöner: Spionitis, S. 81; Sawicki: Les agents de renseignements, S. 115, 106; Dwerpe: Espion, S. 196; Laurent: Politiques de l'ombre, S. 572.

69 Dwerpe: Espion, S. 161.

70 ADTB 1 M 523, Ministère de l'Intérieur, de la Guerre et de la Marine, Instruction du 30 juin 1913, sur le contre-espionnage et la surveillance des frontières terrestres des frontières maritimes et des établissements de la guerre et de la marine, Paris 1913.

71 ADBR 69 AL 793, 4.9.1894, Straßburger Post, mit Bezug auf den Figaro.

72 XIX Siècle (9.6.1889).

73 ADBR 87 AL 5901, 21.7.1905, CPSt.

Daneben galt die Aufmerksamkeit der Grenzpolizei der Möglichkeit, Spione könnten ihre Beobachtungen durch das Anfertigen von Fotografien oder Karten mobil und damit ihre eigenen Beobachtungen an anderer Stelle sichtbar machen. Ein Zeichner, Autor einer Arbeit über die Verteidigung von Festungsanlagen, wurde so Anfang der 1880er Jahre von der französischen Regierung verdächtigt, Forts in den Vogesen zu zeichnen. Er hatte einen ungewöhnlichen Reiseweg eingeschlagen und die Fahrt über den lothringischen Grenzort Pagny vermieden,⁷⁴ gab sich als Geschäftsmann, Architekt oder Weinhändler aus und hatte es so bereits geschafft, einige französische Forts zu betreten. Auch Fotografen, die im ‚borderland‘ umherreisten, sich in der Nähe von Militäranlagen aufhielten und Angaben, Postkarten zu erstellen, galten als verdächtig⁷⁵ und das Verfassen von touristischen Broschüren als Deckmantel der Spionage.⁷⁶ Hinzu kamen Bewegungen in der Luft: Als nach der Jahrhundertwende mehr und mehr Luftfahrt möglich wurde, musste immerzu überprüft werden, ob ein Gefährt den Grenzraum zum Zweck der Spionage überflogen hatte: Die Angst bestand darin, Spione könnten hinter die Grenze sehen und Karten anfertigen. Auch das Aufsteigenlassen und der Besitz von Brieftauben wurden in Hinblick auf die Loyalität genau überprüft.⁷⁷ Diejenigen, die die Grenzpolizei der Spionage verdächtigte, wurden wiederum genau beobachtet,

zum Teil durchsucht, zurückgewiesen oder verhaftet: 1909 berichtete die französische Zeitung ‚Le Matin‘ von einer *Demaskierung* von Spionen durch den Grenzpolizeikommissar von Altmünster: Diese seien unmittelbar bei ihrem Ausstieg in Mühlhausen festgenommen worden und würden nun zum Reichsgericht nach Leipzig verbracht. Hier wurde also der Bewegungsweise von Menschen, deren nationale Loyalität in Frage stand, mit einer Praxis räumlichen Polizierens begegnet, indem die Verdächtigen von der Weiterfahrt abgehalten wurden, um den militärischen Grenzraum mit seinen engmaschigen Garnisonen, Festungsanlagen und Verteidigungslinien⁷⁸ zu schützen.

Nicht nur nationale Loyalität ließ sich aus Sicht der Grenzpolizei an den Bewegungsweisen der Grenzgänger:innen überprüfen, auch die Zugehörigkeit stand im Zusammenhang mit der Raumpraxis. Für den kurzen Zeitraum zwischen 1888 und 1891 wies die Grenzpolizei viele Reisende aufgrund der nationalen Zugehörigkeit zurück. Dabei war das Wissen über die eigene Staatsangehörigkeit alles andere als selbstverständlich. Dies lag zum einen daran, dass die Staatsangehörigkeitsregelungen im Zuge der Annexion kompliziert waren und nicht alle Reichslandbewohner:innen sich bewusst waren, dass sie für die ein oder andere Nationalität optieren konnten.⁷⁹ Während der Passmaßnahmen fragten Reisende etwa in Leserbriefen, inwiefern die Maßnahmen für sie galten. Nicht nur, dass eine

74 ADTB 1 M 377, 30.4.1881, Etat-Major an Adm TB.

75 ADTB 1 M 523, Instruction du 30 juin 1913; ADBR 30 AL 77, 1, 20.10.1905, Gendarm Goette an KD.

76 Sawicki: Les services de renseignement français, S. 141.

77 ADTB 4 M 662, 1.8.1896, MI an Préfets, Gesetz vom 22.7.1896.

78 Vgl. Sawicki: Les services de renseignement français, S. 138; About: Building Lines between Nations, S.45; Roth: Alsace-Lorraine, S. 59; Schlesier: Vereinendes und Trennendes, S. 148.

79 Vgl. Offerding: Der völkerrechtliche Status des Elsass, S. 33.

Kontrolle der nationalen Zugehörigkeit an der Grenze neu, ungewohnt und empörend war – die Fragesteller:innen wussten selbst nicht unbedingt, ob sie die deutsche oder französische Staatsangehörigkeit besaßen. Diese Anfragen verweisen auf Unwissen, das vermutlich auch dadurch entstand, dass viele Bewohner:innen des Reichslandes ihrer eigenen Staatsangehörigkeit bislang keine Bedeutung zugemessen hatten und nun an der Grenze mit einer Realität konfrontiert waren, die erforderte, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen.

Zurückweisungen erfuhren im hohen Maß aber auch Menschen, die sich durch das ‚borderland‘ bewegten und die die Polizei und Behörden als ‚Zigeuner‘ kategorisierten. Bei der so polizierten Gruppe handelte es sich um Reisende, die teils Händler:innen, Angehörige einer ländlichen mobilen Unterschicht, teils Sinti:zze, Manouches oder Angehörige anderer Rom-Gruppen waren, von denen einige in der deutsch-französischen Grenzregion wohnten, andere aus anderen Teilen Europas stammten. Die Polizei subsumierte diese Personen trotz ihrer Unterschiede unter die Kategorie ‚Zigeuner‘.⁸⁰ Die Bestimmungen, wer dazu zu zählen war, waren uneindeutig und machten sich sowohl am *zigeunerartigen Aussehen*, als auch am *zigeunerartigen Umherziehen*⁸¹ fest, hoben also auf eine angenommene

Bewegungsweise ab. Bezeichnungen wie *fahrendes Volk*, *Nomadenvolk* oder *Wandervolk* waren ebenso zentral wie die Zuordnung zu Berufen wie Korbflechter:innen, Pferde-, Seifenhändler oder Musiker:innen und Schausteller:innen.⁸² Ihnen wurde ein *Hang zum zügellosen Wanderleben* unterstellt⁸³ und das *Umherziehen in Horden oder Banden* war Gegenstand zahlreicher Polizeiverordnungen.⁸⁴

Seit 1886 existierte im Deutschen Reich zudem eine Unterscheidung zwischen *reichsangehörigen* und *ausländischen Zigeunern*,⁸⁵ wobei Letztere über die Reichsgrenze ausgewiesen werden sollten. Aus diesem Grund mussten alle, die als Angehörige dieser Gruppe kategorisiert wurden, ihre Staatsangehörigkeit beweisen, auch nachdem dies nicht mehr für andere Reisende galt. Familien wie eine 30-köpfige norwegische Gruppe, die mit Wagen aus Besançon nach Altmünster reiste, wurden so nicht nur an der Grenzüberschreitung gehindert,⁸⁶ sondern auch auf das andere Territorium geschoben. Für diese Gruppe wurde die Grenze damit zu einer unüberwindbaren Barriere. Auch hier gerieten die geplante oder gewohnte Bewegung und der eigene, teils gewohnte Raumbezug also in Konflikt mit den staatlichen Behörden und ihrer national bestimmten räumlichen Praxis. Bei den so Polizierten herrschte ebenfalls nicht unbedingt ein Bewusstsein über die eigene Staatsangehörigkeit vor. Eine Gruppe von 40

80 Die rassistische Fremdbezeichnung lässt sich gerade für die Polizeigeschichte nicht vermeiden, denn der Begriff fällt nicht mit Sinti:zze und Rom:nja in eins: Vielmehr wurde durch den polizeilichen Blick und die Praxis eine vermeintlich homogene Gruppe ja gerade erst hervorgebracht.

81 ADHR 1 AL 1 1299, 3.12.1909, Bezirkspolizei-Verordnung betreffend Umherziehen von Zigeunern und zigeunerartig lebenden Personen auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen.

82 ADBR 69 AL 498, 4.7.1903, BP an Min EL; vgl. auch Dillmann: Zigeuner-Buch, S. 5.

83 ADHR 1 AL 1 1299, 10.4.1908, BP an KD.

84 ADHR 1 AL 1 1299, 3.12.1909, Bezirkspolizei-Verordnung.

85 Lucassen: Zigeuner, S. 177.

86 ADTB 4 M 101, 19.10.1898, commissaire spécial Delle an Adm TB.

Menschen, die französische Gendarmen über die Grenze nach Deutschland abschieben wollte, konnte keine Papiere vorweisen. In der Verwaltung hieß es *einmal wollen sie Russen, dann Deutsche (Hessen) sein*.⁸⁷ Ein Mann namens Lind, der aus dem Kreis Gebweiler ausgewiesen werden sollte, gab bei seiner Vernehmung an, er sei Franzose, habe aber keine Legitimationspapiere.⁸⁸ Sein Vater stamme aus Hessen und er sei ein in Épinal geborener Franzose, woraufhin die Behörden knapp notierten: *ob er Deutscher oder Franzose sei, wusste er nicht mit Bestimmtheit zu sagen*. Da aus Épinal keine Informationen zu bekommen waren, kam die Ausweisung nicht in Frage und der Mann wurde freigelassen. Die eigene Wahrnehmung und das behördliche Verständnis von Staatsangehörigkeit gingen also auseinander. Die Behörden verstanden diese Divergenz zwischen Identifikationsnachweis im staatlichen Sinne und dem Selbstverständnis derer, die sich im ‚borderland‘ bewegten, oftmals als bewusstes Verschleiern: *Diese Landstreicher haben ein grosses Interesse, ohne Legitimationspapiere herumzuziehen und Herkunft sowie Vergangenheit in Dunkel zu hüllen. Je nach Umständen wollen sie Inländer oder Ausländer sein*, formulierte etwa der Kreisdirektor von Gebweiler. Die Behörden beklagten, dass man *ungeheure Schwierigkeiten hat, die Herkunft der Leute festzustellen*, weil sich die unerwünschten Reisenden *im Besitze von doppelten oder dreifachen Legitimationspapieren befinden und immer diejenigen vorzeigen, welche für die Route, die sie gerade einschlagen wollen, passen* oder sie seien

mit *gefälschten oder mit zwar echten aber nicht gehörigen Legitimationspapieren ausgerüstet*.⁸⁹ Dies bekräftigte in den Augen der Behörden ihre nationale Nicht-Zugehörigkeit, die Vorstellung, sie besäßen keine Nation und bestätigte die entsprechende polizeiliche Praxis, sie unterschiedslos und unter Absehung der Staatsangehörigkeit zu erfassen.⁹⁰ So wird hier auch die Erfahrbarkeit der Grenze in Form einer praktisch durchgesetzten Bewegungseinschränkung sichtbar. Viele Grenzgänger:innen erfuhren somit die Grenze hauptsächlich in Form von Konflikten mit der Grenzpolizei, die sich aus den verschiedenen Raumlogiken ergaben: als punktuelle Störung oder als Transitpunkt einer längeren Reise, aber auch als unüberwindbare Barriere, als demütigender polizeilicher Eingriff und als Unterbrechung der gewählten oder gewohnten Bewegungsweise. Das heißt, dass die Grenzgänger:innen hier mit der Bedeutung nationaler Zugehörigkeit und Loyalität konfrontiert wurden. Damit wird deutlich, dass es nicht die Konzeptionen und auch nicht unbedingt identitäre Selbstverortungen waren: Die Grenze wurde für die Grenzgänger:innen nicht relevant, weil sie entworfen und besprochen, sondern weil sie erfahren wurde und ihre Bewegungsweisen störte.

87 ADBR 69 AL 498, 9.8.1908 KD Altkirch an BP Colmar.

88 ADBR 69 AL 498, 8.6.1908, KD Gebweiler, an BP Colmar.

89 ADBR 69 AL 498, 23.4.1904, Gendarmerie-Brigade; 12.2.1906 KD Mühlhausen an BP; Sitzung des Landesausschusses 1906, 8.3., 12. Sitzung, Antrag Dr. Hoeffel betreffend die Zigeunerfrage.

90 Im „Zigeunerbuch“ für die polizeiliche Praxis waren unterschiedslos Namen in- und ausländischer Personen verzeichnet, Dillmann: Zigeuner-Buch, S. 17; vgl. auch Lucassen: Zigeuner, S. 222; Bogdal: Europa erfindet die Zigeuner, S. 180; About: De la libre circulation au contrôle permanent, S. 16 mit Bezug auf Gérard Noiriel.

Eigensinnige Bewegungsweisen im ‚borderland‘

Zwar unterbrachen also Grenzpolizeibeamte Bewegungsweisen und -logiken der Menschen vor Ort, doch gab es auch Möglichkeiten, diesen staatlichen Praktiken etwas entgegenzusetzen: So verweigerten die so Polizierten tatsächlich die Aussage, versteckten oder zerstörten Ausweisdokumente,⁹¹ um sich der Ausweisung und damit dem unfreiwilligen Eingriff in die eigene Bewegungsweise zu entziehen. Ein eigensinniger Umgang mit den Behörden zeigt sich auch in räumlichen Reaktionen auf Kontrollen, wenn sich als ‚Zigeuner‘ Polizierte auf taktische Weise bewegten.⁹² Beim Fahren in Wagenkolonnen etwa nutzten sie Unsicherheiten der Gendarmen, um sich zu entziehen. Wenn diese Papiere kontrollieren wollten, wurden sie zu einem hinteren Wagen verwiesen, der daraufhin wendete und in die umgekehrte Richtung fuhr.⁹³ So verwandelten die als ‚Zigeuner‘ Polizierten den Ort der Kontrolle in einen Handlungsspielraum, indem sie dem Zugriff der Beamten eine Bewegung entgegengesetzten. Die unterbrochene Route und Raumnutzung konnten so zumindest in manchen Fällen wieder aufgenommen werden.

Derartige Bewegungsweisen lassen sich mit Michel de Certeau als Taktiken begreifen, die sich in einem räumlichen Herrschaftszusammenhang abspielten. Die Grenzpolizei versuchte, ausgehend von der Grenzpolizeistelle als

strategischem Ort, aus verschiedenen Perspektiven und mit verschiedenen Mitteln den Raum zu überwachen und beherrschbar zu machen. Die ‚unprivilegierten‘ Taktiken – in den Begriffen von de Certeau – der Menschen im ‚borderland‘ stellten hingegen Manöver innerhalb dieses Sichtfeldes dar, die ihnen durch Bewegung und Aneignung die Herstellung von (anderen) Räumen ermöglichten.⁹⁴

Auch andere Menschen legten eine eigensinnige räumliche Praxis an den Tag, nutzten die territoriale Unterscheidung der nationalen Grenze und eigneten sich so die Raumstruktur der staatlichen Verwaltung für ihre Zwecke an. Durch das Verbot, die Grenze in Uniform zu überschreiten,⁹⁵ konnten sich etwa Schmuggler:innen, Deserteure oder Wilderer der Verfolgung entziehen, indem sie sich über die Grenze bewegten.⁹⁶ Bei Holzdiebstahl übertraten französische Staatsangehörige in Wäldern auf deutschem Gebiet die Grenze, sobald ein deutscher Forstbeamter auftauchte.⁹⁷ Die Grenze wurde somit für Polizei-, Forst- oder Zollbeamte von einem eigentlich schützenswerten Objekt zu einem Hindernis und für die Bevölkerung zu einer Möglichkeit, den Beamten zu entkommen.⁹⁸

91 About: De la libre circulation au contrôle permanent, S. 30.

92 Certeau: Kunst des Handelns, S. 23; Zmy: Orte des Eigenen, S. 25 f.

93 ADHR 1 AL 1 1299, 18.2.1901, Min EL an BP an KD; Dillmann: Zigeuner-Buch, S. 8.

94 Silbermann/Till/Ward: Introduction, S. 4 f.; Zmy: Orte des Eigenen, S. 25, 46, 55 f.; Füßel: Tote Orte und gelebte Räume, S. 29, 35.

95 Schon seit 1883 existierte ein Verbot an deutsche Offiziere und Soldaten, die französische Grenze in Uniform und mit Waffen zu überschreiten, und umgekehrt, vgl. ADHR 8 AL 1 9418, 15.4.1884, Acten-Notiz Kanzlei BP zu einer Beschwerde der Amb.fr.; 9.6.1884, Min EL/Inn an BP.

96 ADBR 47 AL 148, 9, 29.7.1912, Gendarmerie an CPSt; AD/MAE 131 CPCOM 110, 23.10.1912, ‚Denkschrift betreffend einen Grenzvorfall bei Altmünster‘.

97 PA/AA Paris 38C 362b, 11.4.1911, AA an Dt. Bot.

98 Lehnert: Die Un-Ordnung der Grenze, S. 180.

Dass derartige pragmatische Nutzungen vorkamen, heißt nicht, dass es nicht auch räumliche Praktiken gab, die den nationalen Sinn der Grenze aufgriffen. Doch muss die Eindeutigkeit und Selbstverständlichkeit dieser Handlungsweisen in Frage gestellt werden. Wenn Grenzbewohner:innen deutsche Grenzpfähle beschädigten, was regelmäßig vorkam, konnte dies zwar als anti-deutscher Akt intendiert gewesen sein. Darauf verweisen Inschriften wie *Bismarck est un cochon, vive la République*.⁹⁹ Doch auch gewöhnlicher Vandalismus oder Kritik an der staatlichen Raumordnung waren denkbare Motivationen. Eine Eindeutigkeit geht aus den Quellen nicht unbedingt hervor, auch weil die Urheber:innen oft gar nicht ermittelt werden konnten. Für die staatlichen Beamten war eine eindeutige Interpretation naheliegend, denn für sie stellten Hoheitszeichen Zeichen eines Rechts- und Befugnisbereichs und eine klare territoriale Trennung dar, deren Schutz ihre Aufgabe war. Für andere Menschen im ‚borderland‘ ließen die Grenzobjekte hingegen auch einen eigensinnigen Dingegebrauch zu.¹⁰⁰

Dies galt auch für den Umgang mit dem nationalen Symbolgehalt der Grenze, der in verschiedene Richtungen offen war. Gerade am ‚Col de la Schlucht‘ war für Tourist:innen ein ausgedehnter Symbolkonsum möglich, bei dem Souvenirs erstanden und Bilder von der Grenze gemacht werden konnten, die sich mit nach Hause nehmen ließen, um den Besuch der Grenze zu bezeugen. So erwarben etwa deutsche Tourist:innen auch französische Trikoloren, besuchten das

französische Gasthaus und andersherum.¹⁰¹ Die Grenzüberschreitung wurde so zu einer spektakulären Beschäftigung. Ähnlich waren auch Reisen von Elsässer:innen zum französischen Nationalfeiertag nicht als eindeutige Zugehörigkeitsbekundungen zu werten und ‚altdeutsche‘ Bewohner:innen des Reichslands nahmen ebenfalls teil. Besucher:innen konnten hier Attraktionen wie Tanz- und Trinkveranstaltungen beiwohnen und brachten im Anschluss Souvenirs mit über die Grenze, die bewiesen, auf der anderen Seite gewesen zu sein.¹⁰² So war die Grenzüberschreitung oftmals ein aufregendes Spektakel, das mehr ‚das Nationale an sich‘ zum faszinierenden Gegenstand hatte als dass es eine Zugehörigkeitsbekundung darstellte.

Auch bei Soldaten findet sich ein Umgang mit der Grenze, der wesentlich ambivalenter war, als die Annahme nationaler Identitätsbekundungen suggeriert. Ihre Handlungen mit Bezügen zur nationalen Symbolik verschränkten sich oftmals mit persönlichen Motiven wie Männlichkeitsbeweisen und Mutproben. Mitunter machten deutsche und französische Soldaten gemeinsame Gruppenfotos.¹⁰³ Grenzüberschreitungen erfolgten aus Geselligkeit anlässlich von Wirtshausbesuchen: Während etwa 1889 dreißig deutsche Offiziere vergnügt und scherzend das

99 ADHR 8 AL 1 9427, 30.5.1889, GPK an KD.

100 Füssel: Die Materialität der Frühen Neuzeit, S. 452 f.; Füssel/Habermas: Editorial, S. 335.

101 ADHR 3 AL 13, 25.11.1909, BP an Min EL, zitiert nach Riederer: Staatsgrenze, S. 217; vgl. auch Wahl/Richez: L'Alsace entre la France et l'Allemagne, S. 219; Frenking: Grenzkontrolle am Nationalfeiertag.

102 L'Alsace (14.7.1906).

103 AD/MAE 3 ADP 50, 13.8.1894, MI an MAE. Auch deutsche Soldaten benutzten den Ausruf ‚Vive la France‘ und hinterließen Inschriften am französischen Zollhäuschen, ADHR 8 AL 1 9418, 9.1895, Gendarmeriebericht; Zu Mutproben und Regimentsideologie Echternkamp/Mertens: Einleitung, S. 6; Meteling: Regimentsideologien, S. 26 ff.

französische Wirtshaus aufsuchten sowie Postkarten *mit heiterem Inhalt* verschickten, waren es hingegen die deutschen und französischen Grenzpolizeikommissare, die Konflikte mit französischen Tourist:innen¹⁰⁴ und dementsprechend die Möglichkeit, dass sich aus dieser Grenzüberschreitung diplomatische *Unannehmlichkeiten* entwickeln konnten, befürchteten.¹⁰⁵ Soldaten kamen ähnlich wie Tourist:innen aus allen Teilen Frankreichs oder des Deutschen Reichs und befanden sich etwa zu Manövern an der Grenze. Ihre Raumpraktiken waren somit nicht so sehr durch militärische Aggressionen motiviert als vielmehr durch touristische Neugierde und Sensationslust: So überschritten etwa mehrere aus Südfrankreich stammende Soldaten am ‚Col de la Schlucht‘ die Grenze, weil sie *sehr oft von dem guten deutschen Biere gehört hatten*.¹⁰⁶ Ähnlich gehörte auch der Erwerb von Tabak oder Souvenirs zum Ausflug an und über die Grenze.¹⁰⁷ Wieder waren es Zeitungen, die den nationalen Gehalt in den Vordergrund stellten, indem sie etwa von einer *unblutigen Ueberschreitung von Braven der grande nation* berichteten, die noch ein *unangenehmes Nachspiel* nach sich zöge. Auch Einschätzungen, ob Soldaten die Grenze überschritten oder ein Wirtshaus betreten hatten, fanden sich in diesen Berichten,¹⁰⁸ wodurch die Grenzpolizeikommissare und die Presse einen genauen Blick

auf die territorialen Verhältnisse etablierten und zur Nationalisierung des Territoriums beitrugen. Es kam also zu eigensinnigen Umgangsweisen mit der Grenze und ihrer Kontrolle. Grenzgänger:innen konnten sich dem Zugriff der Grenzpolizeibeamten, die die Grenze praktisch durchzusetzen versuchten, entziehen, auf ihrer Raumnutzung beharren und sogar den nationalen Sinngehalt der Grenze für eigene Zwecke nutzen: Nicht jeder Bezug auf nationale Symboliken kann in diesem Sinne als Zugehörigkeitsbekundung gewertet, sondern muss vielmehr im Kontext praktischen Handels interpretiert werden: Hier ging es mitunter mehr um eine individuelle soziale Bedeutung oder Faszination für das Nationale allgemein als um nationale Identität.

Fazit: Für praxeologische Perspektive auf Grenzräume

Von ‚oben‘ – sei es von der Anhöhe aus oder als Blick auf die Karte – gab es eine Fiktion der Ordnung: Das Reichsland gehörte nach der Annexion zum Deutschen Reich, die Grenze trennte deutsches und französisches Territorium und damit auch die Bevölkerung entlang nationaler Zugehörigkeit. Doch ‚unten‘ wird eine *andere Räumlichkeit*, eine bewohnte Beweglichkeit sichtbar,¹⁰⁹ wenn man ‚borderlands‘ als lived spaces und nicht nur als Projektionsflächen betrachtet und ernst nimmt.¹¹⁰ Die Bedeutung von Grenzen und Grenzräumen wird durch verschiedene Akteur:innen bestimmt.¹¹¹ Wenn

104 AD MAE 3ADP 38, 18.6.1889, MI an MAE, com spéc Gérardmer.

105 ADBR 47 AL 148, 3, 13.7.1889, AA an Reichskanzler.

106 ADHR 8 AL 1 9418, Mühlhäuser Anzeiger (17.7.1891).

107 ADBR 47 AL 148, 3, 11.9.1888, AA an Statthalter.

108 ADHR 8 AL 1 9418, 22.4.1892, KD an BP, Neueste Nachrichten.

109 Füssel: Tote Orte und gelebte Räume, S. 23.

110 Kolossov/Scott: Selected Conceptual Issues, S. 8.

111 Fahrmeir: Borderlands, S. 624.

wir hier statt nach Identitäten vielmehr nach den Praktiken fragen, kommen ganz vielfältige Umgangsweisen mit der Grenze in den Blick: Die lokale Grenzbevölkerung war zwar durch die Grenze mit Handlungsbedingungen konfrontiert, produzierte sie aber zugleich auch mit.¹¹² Lokale Akteur:innen im deutsch-französischen ‚borderland‘ waren jedoch nicht vorrangig durch national motivierte Praktiken und eigene nationale Identitätsvorstellungen daran beteiligt, sondern vielmehr auf uneindeutige und oft nicht intendierte Weise.

Es gab weiterhin enge Verflechtungen im Grenzraum und einen Bewegungsradius der Grenzbevölkerung, der das ganze ‚borderland‘ umfasste. Die räumlichen Praktiken, also die Bewegungsweisen, nachzuvollziehen, heißt, verschiedene Grenzümgebungen nachzuzeichnen. Eine praxeologische Perspektive, die den Fokus auf die Bewegungen der verschiedenen Akteur:innen legt, macht deutlich, dass hier ganz unterschiedlichen Logiken gefolgt wurde. Wenn man mit Certeau davon ausgeht, dass Bewegungen Räume performativ erst hervorbringen, dann muss der Begriff des Grenzraumes pluralisiert werden. Die Bewegungsweisen, die religiöse, soziale oder ökonomische grenzüberschreitende Räume herstellten, kollidierten mit den Praktiken der Grenzpolizei, die die nationalen territorialen Ordnungsvorstellungen durchzusetzen suchten. Es waren also die verschiedenen praktisch realisierten Grenzümgebungen, die miteinander in Konflikt standen. Die Grenzpolizei kontrollierte hier nicht Identitäten, sondern (räumliche) Praktiken verschiedener Grenzgänger:innen.

So wie Herrschaft als soziale Praxis konkreter Akteur:innen zu verstehen ist, basiert auch Territorialität auf der räumlichen Praxis von Akteur:innen, die hier im Polizieren, Beobachten, Zurückweisen und Berichten bestand.¹¹³ Die Grenzpolizeibeamten polizierten die Grenze als Linie, was für sie auch in Form von Patrouillen entlang der Grenzsteine plausibel wurde. Für sie war der Grenzraum deutlich unterteilt: Ihr eigenes nationales Territorium stellte einen strategischen Raum der Überwachung dar, der von Feind:innen nicht betreten werden durfte. Die transnationalen Raumbezüge der Menschen im ‚borderland‘ widersprachen jedoch dieser Raumordnung. Zum einen machte das Handeln der Grenzpolizei die Grenze für Menschen im ‚borderland‘ erfahrbar – je nach Einschätzung der nationalen Loyalität und Zugehörigkeit. Zum anderen griffen Medienberichte die Begegnungen von Grenzpolizei und Grenzgänger:innen auf und etablierten die Vorstellung einer nationalen Grenze, auch da, wo Zusammenstöße zwischen Autoritäten und Menschen vor Ort vielmehr soziale Konflikte zugrunde lagen. Das, was vor Ort geschah, hatte weitreichende Effekte, indem die Konflikte, mit nationalen Semantiken versehen, zum Gegenstand diplomatischer Auseinandersetzung und sensationalistischer Medienberichte wurden. Es waren die gesellschaftlich-medialen Auseinandersetzungen über die Bedeutung von Grenzsicherung und -überschreitung, die zu einer Nationalisierung der Grenze beitrugen. Die lokalen Konflikte vor Ort resultierten zwar daraus, dass die Politiken einer auf nationaler Unterscheidbarkeit basierenden

112 Vgl. Lehnert/Vogel: Kleinräumige Mobilität, S. 17 mit Bezug auf Peter Sahlins.

113 Lüdtkke: Herrschaft – Einleitung.

Raumordnung mit den uneindeutigen transnationalen Bewegungsweisen kollidierten. Aber was die Konflikte produzierten, waren wiederum eindeutigeren Verhältnisse: Grenzpolizeikommis-sare, Diplomatie und Zeitungen operierten mit klaren Unterscheidbarkeiten. Deswegen geht es darum, Grensräume und was in ihnen passiert, auf verschiedenen Ebenen zu betrachten und sowohl die lokalen als auch die nationalen, trans- und internationalen Kontexte zu berücksichtigen. So wird deutlich, dass sich zwar davon sprechen lässt, dass Nation auch an der Grenze gemacht wurde, aber nicht unbedingt in dem Sinne, dass hier für alle Menschen nationale Identitäten, Politiken und Zugehörigkeitsbekundungen ausschlaggebend waren.

Für viele Menschen, die sich im ‚borderland‘ bewegten, ob sie dort wohnten oder es auf längeren Reisen passierten, war der Umgang mit der Grenze keine Frage von Identität und Selbstverortung. Für Eliten oder Vereine, Reiseführer oder das Musée Alsacien konnte dieser programmatische Kern vordergründig sein. Doch verfehlt die alleinige Frage nach den Identitäten im Grenzraum die Pluralität von alltäglichen Umgangsformen mit der Grenze von Menschen, die kaum Quellen hinterlassen haben. Für viele Menschen war die Nation insofern eine erfahrbare Größe, als sie auf ihren Routen und Reisen mit den Kategorien von Loyalität und Zugehörigkeit konfrontiert wurden, indem sie ihre Staatsangehörigkeit nachweisen mussten, aufgrund dessen ausgewiesen wurden oder unter dem Verdacht der Spionage durchsucht und befragt wurden. Die Grenze war nicht einfach passierbar und die Annahme, dass Grenzen überschreitbar

wären und ignoriert werden könnten,¹¹⁴ verkennt die (körperlichen) Konsequenzen, die zwar nicht alle Grenzgänger:innen zu allen Zeiten, aber bestimmte in bestimmten Situationen erfahren (und erfahren). So wurde die Grenze und ihre Kontrolle je nach Kategorisierung entlang nationaler Kriterien ungeachtet der eigenen Zugehörigkeitsgefühle eine erfahrbare Materialität. Auch für andere Kontexte, nicht nur Grenzen, ist eine Betrachtung der Raumpraktiken und Bewegungsweisen aufschlussreich, um zu Aussagen über die *agency* von Akteur:innen zu kommen, wenn sprachliche Aussagen fehlen. Ihre Routen, ihre An- oder Abwesenheit, ihre Bedeutungszuschreibung an Orte, die Art sich zu bewegen, gewohnheitsmäßige oder taktische Nutzungen, eigensinnige Umwege – all das eröffnet wesentlich weitreichendere Perspektiven als Annahmen über (nationale) Identitäten. Denn auch wenn man nicht weiß, wie Akteur:innen sich fühlten oder womit sie sich identifizierten, lässt sich doch oft zu Aussagen darüber kommen, was sie taten und wie sie sich bewegten.

114 So etwa Fahrmeir: *Borderlands*, S. 211: „No matter how clearly borders are drawn on official maps, how many customs officials are appointed, or how many watchtowers are built, people will ignore borders whenever it suits them.“

Linksammlung

Zugriff am 28.7.2022

http://www.documentarchiv.de/ksr/1871/praeliminarfrieden_deutschland-frankreich.html

Literatur und Quellen

Ilse About: De la libre circulation au contrôle permanent. Les autorités françaises face aux mobilités tsiganes transfrontalières, 1860-1930, in: *Cultures & Conflits* 76 (2009), o. S.

Ilse About: Building Lines between Nations. Border-Making and Police Practices at the French-Italian Frontier 1890–1914, in: Lisa Anteby-Yemini/Virginie Baby-Collin/Sylvie Mazzella/Stéphane Mourlane/Cédric Prizot/Céline Regnard/Pierre Sintès (Hg.): *Borders, Mobilities and Migrations. Perspectives from the Mediterranean, 19–21st Century*, Brüssel 2013, S. 41-55.

Marco Antonsich: Searching for Belonging. An Analytical Framework, in: *Geography Compass* 4 (2010), H. 6, S. 644-659.

Celia Applegate: *A Nation of Provincials. The German Idea of Heimat*, Oxford 1990.

Florian Altenhöner: „Spionitis“. Reale Korrelate und Deutungsmuster der Angst vor Spionen, 1900–1914, in: Werner Rammert/Gunther Knauth/Klaus Buchenau/Florian Altenhöner (Hg.): *Kollektive Identitäten und kulturelle Innovationen. Ethnologische, soziologische und historische Studien*, Leipzig 2001, S. 77-92.

Michiel Baud/ Willem van Schendel: Toward a Comparative History of Borderlands, in: *Journal of World History* 8 (1997), H. 2, S. 211-242.

Klaus-Michael Bogdal: *Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung*, Berlin 2011.

Uwe-Peter Böhm: Zwischen Képi und Pickelhaube. Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 und der Mythos von Spichern, in: Lieselotte Kugler (Hg.): *GrenzenLos. Lebenswelten in der deutsch-französischen Region an Saar und Mosel seit 1840*, Saarbrücken 1998, S. 91-113.

Neil Brenner/Stuart Elden: Henri Lefebvre on State, Space, Territory, in: *International Political Sociology* 3 (2009), S. 353-377.

Bettina Brockmeyer/Levke Harders: Questions of Belonging. Some Introductory Remarks, in: *InterDisciplines. Journal of History and Sociology* 7 (2016), H. 1, S. 1-7.

Michel de Certeau: *Kunst des Handelns*. Berlin 1988.

Belinda Davis/Thomas Lindenberger/Michael Wildt: Einleitung, in: Belinda Davis/Thomas Lindenberger/Michael Wildt (Hg.): *Alltag, Erfahrung, Eigensinn, Historisch-anthropologische Erkundungen*, Frankfurt am Main 2008, S. 11-28.

Alfred Dillmann: *Zigeuner-Buch*. München 1905.

Hastings Donnay: *Border Approaches. Anthropological Perspectives on Frontiers*, Lanham 1994.

Jean-Marc Dreyfus: Eine Grenze in Ruinen. Zur Symbolik der Gipfel in den Vogesen, in: Peter Oliver Loew/Christian Pletzing/Thomas Serrier (Hg.): *Wiedergewonnene Geschichte. Zur Aneignung von Vergangenheit in den Zwischenräumen Mitteleuropas*, Wiesbaden 2006, S. 363-382.

Alain Dwerpe: *Espion. Une anthropologie historique du secret d'État contemporain*, Paris 1994.

Jörg Echternkamp/Stefan Martens: Einleitung, in: Jörg Echternkamp/Stefan Martens (Hg.): *Militär in Deutschland und Frankreich 1870-2010. Vergleich, Verflechtung und Wahrnehmung zwischen Konflikt und Kooperation*, Paderborn 2012, S. 1-24.

Andreas Fahrmeir: Conclusion. Historical Perspectives on Borderlands, Boundaries and Migration Control, in: *Journal of Borderlands Studies* 34 (2019), H. 4, S. 623-631.

Arlette Farge: *Der Geschmack des Archivs*. Göttingen 2011.

Sarah Freinking: Grenzkontrolle am Nationalfeiertag. Deutsch-französisches border making um 1900, in: *The menportal Europäische Geschichte* (2020); URL: <http://www.europa.clio-online.de/essay/id/fdae-29144>.

Sarah Frenking: Zwischenfälle im Reichsland. Überschreiten, Polizieren, Nationalisieren der deutsch-französischen Grenze, 1887–1914, Frankfurt am Main 2021.

Marian Füssel: Tote Orte und gelebte Räume. Zur Raumtheorie von Michel de Certeau, in: *Historical Social Research*, 38 (2013), H. 3, S. 22-39.

Marian Füssel: Die Materialität der Frühen Neuzeit. Neuere Forschungen zur Geschichte der materiellen Kultur, in: *Zeitschrift für Historische Forschung*, 42 (2015), S. 433-463.

Marian Füssel/Rebekka Habermas: Editorial, in: *Historische Anthropologie*, 3 (2015), S. 331-335.

Dominik Geppert: Pressekriege. Öffentlichkeit und Diplomatie in den deutsch-britischen Beziehungen (1896–1912), München 2007.

Stephan Günzel: Raum. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart 2010.

Rebekka Habermas/Gerd Schwerhoff (Hg.): Verbrechen im Blick. Perspektiven der neuzeitlichen Kriminalitätsgeschichte, Frankfurt am Main 2009.

Richard Hölzl: Umkämpfte Wälder. Die Geschichte einer ökologischen Reform in Deutschland, 1760–1860, Göttingen 2008.

Henk van Houtum/Ton van Naerssen: Bordering, Ordering and Othering, in: *Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie*, 93 (2002), H. 2, S. 125-136.

Georg Jellinek: Allgemeine Staatslehre, Berlin 1900.

Detmar Klein: Folklore as a Weapon. National Identity in German–Annexed Alsace, 1890–1914, in: Timothy Baycroft/David Hopkin (Hg.): *Folklore and Nationalism in Europe during the Long Nineteenth Century*, Leiden/Bristol 2012, S. 161-192.

Juliane Kokott/Thomas Vesting (Hg.): Die Staatsrechtslehre und die Veränderung ihres Gegenstandes. Berlin 2004.

Vladimir Kolossov/James Scott: Selected Conceptual Issues in Border Studies. in: *Belgeo* 1 (2013), o. S.

Anne Kwaschik: An der Grenze der Nationen. Europa-Konzepte und regionale Selbstverortung im Elsass, in: *Zeithistorische Forschungen* 3 (2012), S. 387-408.

Paul Laband: Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, Tübingen 1876.

Sébastien Laurent: Politiques de l'ombre. État, renseignement et surveillance en France, Paris 2009.

Henri Lefebvre: La production de l'espace, Paris 1974.

Kathrin Lehnert/Lutz Vogel: Kleinräumige Mobilität und Grenzwahrnehmung im 19. Jahrhundert, in: Kathrin Lehnert/Lutz Vogel (Hg.): *Transregionale Perspektiven. Kleinräumige Mobilität und Grenzwahrnehmung im 19. Jahrhundert*, Dresden 2011, S. 9-24.

Kathrin Lehnert: Die Un-Ordnung der Grenze. Mobiler Alltag zwischen Sachsen und Böhmen und die Produktion von Migration im 19. Jahrhundert, Leipzig 2017.

Walter Lippens: Bismarck, die öffentliche Meinung und die Annexion von Elsass und Lothringen 1870, in: *Historische Zeitschrift* 199 (1964), S. 31-112.

Roland Lippuner: Raum, Systeme, Praktiken. Zum Verhältnis von Alltag, Wissenschaft und Geographie, Stuttgart 2005.

Daniel Lougnot: La belle époque des trois Montreux, Belfort 1988.

Leo Lucassen: Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700–1945, Köln 1996.

Alf Lüdtke: „Gemeinwohl“, Polizei und „Festungspraxis“. Staatliche Gewaltsamkeit und innere Verwaltung in Preußen 1815–1850, Göttingen 1982.

Alf Lüdtke: Einleitung. Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?, in: Alf Lüdtke (Hg.): *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*, Frankfurt am Main 1989, S. 9-47.

Alf Lüdtke: Einleitung, in: Alf Lüdtke (Hg.): *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien*, Göttingen 1991, S. 9-66.

Annette Maas: Der Kult der toten Krieger. Frankreich und Deutschland nach 1870/71, in: Etienne François/Hannes Siegrist/Jakob Vogel (Hg.): Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich, Göttingen 1995, S. 215-231.

Annette Maas: À l'extrême frontière..., Grenzerfahrungen in Lothringen nach 1870, in: Lieselotte Kugler (Hg.): GrenzenLos. Lebenswelten an Saar und Mosel seit 1840, Saarbrücken 1998, S. 54-77.

Charles S. Maier: Transformation of Territoriality, 1600–2000, in: Gunilla Budde/Sebastian Conrad/Oliver Janz (Hg.): Transnationale Geschichte. Themen, Tendenzen und Theorien, Göttingen 2010, S. 32-55.

Wencke Meteling: Regimentsideologien in Frankreich und Deutschland, 1870-1920, in: Jörg Echternkamp/Stefan Martens (Hg.): Militär in Deutschland und Frankreich 1870-2010. Vergleich, Verflechtung und Wahrnehmung zwischen Konflikt und Kooperation, Paderborn 2012, S. 25-48.

Thomas Müller: Entgrenzte Nation und suspendierte Normalität. Das völkische „Grenzraum“-Konzept und seine Bedeutung für die Entgrenzung politischer Gewalt im Deutschen Reich, in: Christine Roll/Frank Pohle/Matthias Myroczek (Hg.): Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven der Frühneuezeitforschung, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 51-88.

Heinrich Noe: Elsass-Lothringen. Naturansichten und Lebensbilder, Glogau 1872.

Dieter Bernd Offerdinger: Der völkerrechtliche Status des Elsass in den Jahren 1870 und 1945. Unter besonderer Berücksichtigung des Staatsangehörigkeitsrechts, Würzburg 1976.

Hugo Preuß: Gemeinde, Staat, Reich als Gebietskörperschaften. Versuch einer deutschen Staatskonstruktion auf Grundlage der Genossenschaftstheorie, Berlin 1964 [1889].

Friedrich Ratzel: Politische Géographie, München 1897.

Günter Riederer: Feiern im Reichsland. Politische Symbolik, öffentliche Festkultur und die Erfindung kollektiver Zugehörigkeiten in Elsaß-Lothringen (1871–1918), Trier 2004.

Günter Riederer: Staatsgrenze, touristisches Ausflugsziel und Ort der Begegnung. Deutsche und französische Grenzerfahrungen am Col de la Schlucht im Elsass, 1871–1918, in: Christophe Duhamelle/Andreas Kossert/Bernhard Struck (Hg.): Grenzregionen. Ein europäischer Vergleich vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2007, S. 203-224.

Max Rehm: Reichsland Elsass-Lothringen. Regierung und Verwaltung 1871–1918, Bad Neustadt 1991.

Jacques Revel: Jeux d'échelles. La microanalyse à l'expérience, Paris 1996

Elisa Rossignol: Une enfance en Alsace, 1907–1918, Paris 1990.

François Roth: La frontière franco-allemande 1871–1918, in: Wolfgang Haubrichs/Reinhard Schneider (Hg.): Grenzen und Grenzregionen. Frontières et régions frontalières. Borders and Border Regions, Saarbrücken 1993, S. 131-145.

François Roth: Alsace-Lorraine. Histoire d'un „pays perdu“ de 1870 à nos jours, Paris 2016.

Robert D. Sack: Human Territoriality. A Theory, in: Annals of the Association of American Geographers 73 (1983), H. 1, S. 55-74.

Gérald Sawicki: Les agents de renseignements à la frontière franco-allemande (1871–1914), in: Rainer Hudemann/Alfred Wahl (Hg.): La Lorraine et la Sarre depuis 1871. Perspectives transfrontalières. Lothringen und Saarland seit 1871. Grenzüberschreitende Perspektiven, Metz 2011, S. 101-118.

Gérald Sawicki: Les services de renseignement français à la frontière franco-allemande des Vosges (1871–1914), in: Gunda Barth-Scalmani/Patrick Kupper/Anne-Lise Head-König (Hg.): Frontières. Grenzen, Zürich 2018, S. 127-146.

Stephanie Schlesier: Von sichtbaren und unsichtbaren Grenzen. Die Annexion von 1871 und ihre Auswirkungen auf das annektierte Lothringen bis zum Ersten Weltkrieg, in: Christophe Duhamelle/Andreas Kossert/Bernhard Struck (Hg.): Grenzregionen. Ein europäischer Vergleich vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2007, S. 51-76.

Stephanie Schlesier: Vereinendes und Trennendes. Grenzen und ihre Wahrnehmung in Lothringen und preußischer Rheinprovinz 1815–1914, in: Etienne François/Jörg Seifarth/Bernhard Struck (Hg.): Die Grenze als Raum, Erfahrung und Konstruktion. Deutschland, Frankreich und Polen vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2007, S. 135-161.

Christian Schmid: Stadt, Raum und Gesellschaft. Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes, Stuttgart 2010.

Iris Schröder: Die Nation an der Grenze. Deutsche und französische Nationalgeographien und der Grenzfall Elsaß-Lothringen, in: Ralph Jessen/Jakob Vogel (Hg.): Wissenschaft und Nation in der europäischen Geschichte, Frankfurt am Main 2002, S. 207-234.

Gerd Schwerhoff: Historische Kriminalitätsforschung, Frankfurt am Main 2011.

Marc Silbermann/Karen E. Till/Janet Ward: Introduction. Walls, Borders, Boundaries, in: Dies. (Hg.): Walls, Borders, Boundaries. Spatial and Cultural Practices in Europe, New York 2012.

Heinrich von Treitschke: Was fordern wir von Frankreich? Abdruck aus dem XXVI. Bande der Preußischen Jahrbücher, Berlin 1870.

Verkehrsverein für das Münstertal: Hundert Spaziergänge und Ausflüge in die Umgebung von Münster (Hochvogesen), Münster i. Els. 1909.

Cornelia Vismann: Was weiß der Staat noch?, in: Andreas Ziemann (Hg.): Grundlagentexte der Medienkultur, Wiesbaden 2019, S. 83-86.

Alfred Wahl/Jean-Claude Richez: L'Alsace entre la France et l'Allemagne 1850–1950, Paris 1994.

Eugen Weber: Peasants into Frenchmen. The Modernization of Rural France, 1870–1914, Stanford 1976.

Siegfried Weichlein: Nation und Region. Integrationsprozesse im Bismarckreich, Düsseldorf 2006.

Christian Wille: Räume der Grenze. Eine praxistheoretische Perspektive in den kulturwissenschaftlichen Border Studies, in: Friederike Elias/Albrecht Franz/Henning

Murmann/Ulrich Wilhelm Weiser/ (Hg.): Praxeologie. Beiträge zur interdisziplinären Reichweite praxistheoretischer Ansätze in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Berlin 2014, S. 53-72.

Nira Yuval-Davis: Belonging and the Politics of Belonging, in: Patterns of Prejudice 40 (2006), H. 3, S. 197-214.

Nira Yuval-Davis/Kalpana Sannabiran/Ulrike M. Vieten: Introduction. Situating Contemporary Politics of Belonging, in: Nira Yuval-Davis/Kalpana Sannabiran/Ulrike M. Vieten (Hg.): The Situated Politics of Belonging, London 2007, S. 1-16.

Tara Zahra: Imagined Noncommunities. National Indifference as a Category of Analysis, in: Slavic Review 69 (2010), H. 1, S. 93-119.

Manfred Zmy: Orte des Eigenen, Räume des Anderen. Zugänge zum Werk von Michel de Certeau aus raumphilosophischer Perspektive, Göttingen 2014.